

Gebührenordnung des Yacht Club Unterach



Anhang 1 der Statuten, Änderungsbeschuß der Generalversammlung vom 31.3.2017

§1 Mitgliedsbeitrag

| Art der Mitgliedschaft | Zahlweise | Mitgliedsbeitrag € |
|--|-------------|--------------------|
| | | ab 2018 |
| Ausübende Mitglieder | jährlich | 175.- |
| Anschlussmitglieder | jährlich | 125.- |
| Außerordentliche Mitglieder | jährlich | 175.- |
| Jugendmitglieder, 6 – 14 Jahre | jährlich | 20.- |
| Jugendmitglieder, 15 – 21 Jahre | jährlich | 30.- |
| Jugendmitglieder, Studenten bis 26 Jahre | jährlich | 50.- |
| Saisonmitglieder | saisonweise | 270.- |
| Ehrenmitglieder | | Freiwillige Spende |
| Gründungsmitglieder | Jährlich | 175.- |

Der Stichtag für die Einstufung ist der 1.1. des jeweils laufenden Jahres.

Der Mitgliedsbeitrag ist für das jeweils laufende Jahr bis zum 31. März auf das Konto des Yachtclub Unterach einzuzahlen (Raiba Unterach, IBAN AT 61 3436 3000 0120 8594, BIC RZOOAT2L363)

§2 Aufnahmegebühr

| Art der Mitgliedschaft | Aufnahmegebühr € |
|-----------------------------|--------------------|
| Ausübende Mitglieder | 0.- |
| Anschlussmitglieder | 0.- |
| Außerordentliche Mitglieder | 0.- |
| Jugendmitglieder | 0.- |
| Saisonmitglieder | 0.- |
| Ehrenmitglieder | Freiwillige Spende |
| Gründungsmitglieder | -- |

§3 Verfügungsrecht Höchstbeträge

(1) Der Höchstbetrag über den der Vorstand außerhalb des genehmigten Voranschlages das Verfügungsrecht hat, ist € 10.000.-

(2) Der Höchstbetrag über den jedes einzelne Mitglied des Vorstandes in seinem Aufgabenbereich außerhalb des genehmigten Voranschlages das Verfügungsrecht hat, ist € 500.-

§4 Mahngebühr

Die Mahngebühr pro Mahnschreiben beträgt € 10.-

§5 Umsatzsteuer

Sämtliche Beträge verstehen sich netto ohne Umsatzsteuer, da der YCU derzeit nicht umsatzsteuerpflichtig ist. Sollte jemals, aus welchem Grund auch immer, eine teilweise oder gänzliche Umsatzsteuerpflicht des YCU bestehen, ist die Umsatzsteuer zu den jeweiligen Beträgen zuzuschlagen. Der YCU ist berechtigt die Umsatzsteuer nachzuverrechnen, sollte er nachträglich als umsatzsteuerpflichtig eingestuft werden.